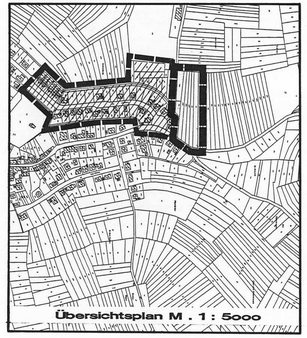



# LEGENDE

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I + D — Ein Vollgeschoß (Höchstgrenze) und ein weiteres Vollgeschoß im Dachraum
- (II) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- WH — Wandhöhen ( Höchstgrenze)
- FH — Firsthöhen ( Höchstgrenze)
- 0.3 — Grundflächenzahl
- (0.5) — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- ED — nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- b — abweichende Bauweise entsprechend den schriftlichen Festsetzungen
- Baulinie
- Baugrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- P — öffentliche Parkfläche
- Gehweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. Landwirtschaftlicher Weg , Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Standorte für die Straßenbeleuchtung ( Empfehlung )
- Trafostation
- Gasstation
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung
  - V — Verkehrsgrün
  - F — Friedhof
  - SP — Spielplatz
- Einschnittsböschung
- Dammböschung
- Flächen für die Landwirtschaft — Streuobstwiese
- P,G — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- vorhandene Bäume zu schützen und zu erhalten
- geplante Baumstandorte
- G F L — Mit Geh (G) - , Fahr (F) - und Leitungsrecht (L) belastende Fläche
- Böschungsflächen
- Stützmauer
- OK — Höhenlage bei Festsetzungen ( Oberkante )
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Füllschema der Nutzungsschablone

| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|---|---|
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| Bauweise | Wandhöhe |
| Dachneigung | |




185

1. ....FERTIGUNG

**Verfahrensdaten:**

| | |
|---|---|
| Änderungsbeschluss | 3. 4. 01 |
| Entwurfsbilligung | 18.09.2001 |
| Offenlage | 05.10.01 – einschl. 05.11.01 |
| Satzungsbeschluss | 16. Nov. 2004 |

Metzger, Oberbürgermeister

Braun, Amtsleiter 17. Nov. 2004

Der Beschluss über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. 46/05 vom 27.4.05 öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich.

Regierungspräsidium Karlsruhe:

**Ausfertigung:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.11.04 mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.

Bretten, den 22.09.2005

Für den Gemeinderat:

Metzger
Oberbürgermeister

Melanchthonstadt Bretten

**Projekt:**
Bebauungsplan Wohngebiet Schreiberle Gölshausen
1. Änderung und Erweiterung

Maßstab: 1 : 500

**Plan:** Rechtsplan

Plangröße:

| bearb.: | gez.: | gepl.: |
|---|---|---|
| 3/01 M | 3/01 Ho | 3/01 M |

rechtskräftige Änderungen: Datum

Stadtplanungsamt Bretten
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten